

CAMERIT AG
Ordentliche Hauptversammlung am 10. November 2021

Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands

Der Vorstand hatte im Rahmen von § 170 Abs. 2 AktG zunächst vorgeschlagen, dass der Bilanzgewinn in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Der Aufsichtsrat ist jedoch nach Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass die vollständige Einstellung des Bilanzgewinns in die Gewinnrücklagen eher dem Interesse der Gesellschaft und ihren Aktionären gerecht wird. Es wäre für den Vorstand kaum möglich, eine neue Geschäftstätigkeit für die AG zu entwickeln, wenn er damit rechnen müsste, dass der Bilanzgewinn im nächsten Jahr vollständig ausgeschüttet werden kann. Der Aufsichtsrat hat sich dementsprechend für eine Einstellung des Bilanzgewinns in die Gewinnrücklagen ausgesprochen und einen entsprechenden Beschlussvorschlag für die Hauptversammlung gefasst. Der Vorstand hat sich dem Vorschlag, den im festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 6.913.156,11 in voller Höhe in die Gewinnrücklage einzustellen, zu eigen gemacht.

Hamburg, im September 2021

CAMERIT AG

Der Vorstand